



AZ.: _____
(wird vom Amt vergeben)

Antrag auf Plakatwerbung – mobile Werbeträger

Antragsteller

Firma, Verein _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung _____

Veranstaltungstag _____

Veranstaltungsort _____

Angaben zum Werbeträger

Werbezeitraum von: _____ bis: _____

Größe _____

Stückzahl _____ Einzelplakate Doppelplakate
(max. 50 Einzelplakate bzw. 25 Doppelplakate)

Hinweise

- Der Antrag muss mind. **zwei Wochen** vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung eingereicht werden.
- Bei Häufung von Anträgen für einen gleichen Zeitraum behält sich die Stadt Elsterwerda vor, Anträge abzulehnen bzw. die Anzahl der Plakate zu reduzieren. Ablehnungen aus anderen Gründen bleiben hiervon unberührt.
- Die Gebührenhöhe ist in der Sondernutzungssatzung der Stadt Elsterwerda (www.elsterwerda.de) festgeschrieben.
- Die Hinweise und nachstehenden Auflagen sind zwingend zu beachten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Stadtverwaltung Elsterwerda

Fachbereich I

Hauptstraße 12

04910 Elsterwerda

E-Mail: ordnungsmassnahmen@elsterwerda.de



Auflagen zur Sondernutzungserlaubnis – Plakatwerbung in Elsterwerda

Plakate bzw. Werbeträger dürfen nicht

- an Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen jeglicher Art,
- bei engen Fußwegen,
- in Kreuzungsbereichen (gemäß § 33 Abs. 1 und 2 StVO),
- im Innenstadtbereich (Hauptstraße, Lange Straße, Bahnhofsvorplatz, Promenade, Markt, an den metallischen Straßenlampen mit Farbanstrich oder an den Altstadtlampen)
- an Zaunanlagen bzw. Toren oder Bauzäunen im gesamten Stadtgebiet, die nicht Ort und Stelle der Leistung sind,

angebracht werden.

Weiterhin ist zu beachten:

- die Einhaltung des Werbezeitraumes;
- die Plakate sind sicher, über Geh- u. Radwegen in einer Höhe von **mind. 2,20 m** zu befestigen;
- jedes Plakat, jeder Werbeträger muss während der gesamten Werbezeit in einem ordentlichen und ansehnlichen Zustand gehalten werden, zerrissene oder unansehnliche Plakate, Werbeträger sind unverzüglich vom Antragsteller auf eigene Kosten zu entfernen oder zu erneuern;
- die Plakate sind **nur** mit Kabelbindern zu befestigen.
- andere Sondernutzungen und Plakate dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- nach Beendigung der Sondernutzung sind alle Plakate einschließlich des Befestigungsmaterials rückstandslos zu entfernen.
- wird ein Dritter mit dem Anbringen von Plakaten beauftragt, so ist dieser zu benennen.
- für alle durch die Sondernutzung entstandene Schäden, auch in Fällen höherer Gewalt, haftet der Genehmigungsinhaber voll umfänglich. Die Haftung beziehen sich auch auf Schäden gegenüber Dritten.

Werden Werbeträger nicht ordnungsgemäß und entsprechend den genannten Auflagen angebracht, gewartet oder entsorgt, so kann das umgehende Entfernen der Werbeträger zu Lasten des Antragstellers durch die Genehmigungsbehörde erfolgen.

Wird die Sondernutzungserlaubnis um mehr als drei Tage überschritten, erfolgt das Entfernen der Werbeträger im Rahmen der Ersatzvornahme durch die Stadt Elsterwerda zu Ihren Kosten.

Die Kosten hierfür betragen je angefangene Stunde 55,00 €.